

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (**R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals), eine Rechtsvorschrift zur Regulierung chemischer Stoffe, dient in erster Linie dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt. Aus diesem Grund schreibt sie diverse Verpflichtungen für verschiedene Arten von Wirtschaftsbeteiligten vor.

GLYN GmbH & Co KG ist ein autorisierter Distributor von elektronischen Bauteilen und Komponenten. Als Distributor können wir leider keine Materialdeklarationen durchführen, da wir weder genaue Kenntnisse zum Produktionsprozess, noch zu den Inhaltsstoffen der von uns vertriebenen Produkte haben. Bezüglich der Inhaltsstoffe sind wir zu 100 % auf die Informationen und Deklarationen des jeweiligen Herstellers angewiesen.

GLYN ist Mitglied des FBDi (Fachverband Bauelemente Distribution) und arbeitet dort aktiv in den entsprechenden Umwelt- und Compliance-Gremien mit, welche mit den Gesetzgebern und den jeweiligen Herstellern praktikable Lösungen erarbeiten.

GLYN arbeitet zudem kontinuierlich und intensiv daran, dass unsere Kunden Zugang zu den REACH Erklärungen unserer Franchise-Hersteller zu den von uns gelieferten Produkten bekommen. Die hieraus erzielten Ergebnisse und Stellungnahmen stellen wir Ihnen nach Hersteller sortiert auf unserer Homepage zur Verfügung.

Da wir nur Vermittler sind können wir nur die Informationen des jeweiligen Herstellers, der uns diese Informationen zur Verfügung stellt, weitergeben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht in der Lage sind uns zugesandte Listen auszufüllen, sondern nur Anfragen zu konkreten Artikeln bearbeiten können.

Besonders besorgniserregende Stoffe gemäß Artikel 33 (Substances of Very High Concern, SVHC)

GLYN ist sich der in Artikel 33 der REACH-Verordnung enthaltenen Anforderungen in vollem Umfang bewusst und stellt seinen Kunden Informationen gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung.

Die aktuelle SVHC-Liste („Kandidatenliste“) wird von der Europäischen Chemikalienagentur ECHA veröffentlicht und kann hier: www.echa.europa.eu/de/candidate-list-table eingesehen werden.

Weitere Informationen zur REACH-Verordnung finden Sie auf der Website der ECHA: www.echa.europa.eu/de/home

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem lokalen Vertriebspartner in Verbindung, wenn Sie weitere Fragen bezüglich der REACH-Konformität von Produkten haben.